

**2847/AB**  
vom 21.11.2025 zu 3325/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.772.259

Wien, am 21. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 23. September 2025 unter der Nr. **3325/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu Anfrage 1185/J „Kriminalitätsstatistik an Steirischen Krankenhäusern in den Jahren 2024 und 2025““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Anzeigen gab es (bis zum Stichtag der Anfrage) im Jahr 2025 in steirischen Krankenhäusern?*
  - a. *Wie hoch war der prozentuale Anteil an nicht Österreichern gerechnet auf die Anzeigen im Jahr 2025? (Bitte um Aufgliederung nach Nationalität)*

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2025 handelt es sich um Rohdaten, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden.

Aufgrund dessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2025 keine Auskunft erteilt werden kann und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen bekanntgegeben werden können.

**Zur Frage 2:**

- *Gibt es seitens der Polizei routinemäßige Kontrollen oder Streifen in Krankenhäusern oder Arztpraxen?*
  - a. *Wenn ja, in welchen Intervallen und in welcher Intensität werden diese durchgeführt und welche Einrichtungen werden hier schwerpunktmäßig bestreift?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es darf ausgeführt werden, dass Krankenhäuser und Arztpraxen im Rahmen des Streifendienstes regelmäßig bestreift werden. Sollte es im Nahbereich von Krankenhäusern oder Arztpraxen zu einer Häufung von strafrechtlich bzw. sicherheitspolizeilich relevanten Sachverhalten kommen, so werden selbstverständlich Schwerpunkte gesetzt.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Maßnahmen oder Ansätze werden vom Innenministerium ergriffen, um in Zukunft die Sicherheit in Krankenhäusern zu erhöhen?*

Seitens der Kriminalprävention gelten für Krankenhäuser dieselben Grundsätze und Maßnahmen wie für sämtliche anderen öffentlichen Gebäude. Die Broschüre „Sicherheit in öffentlichen Gebäuden“ dient dabei als hilfreiches Nachschlagewerk und enthält alle wesentlichen Informationen, relevante Kontaktstellen sowie praxisorientierte Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheitslage.

Beamtinnen und Beamte der Kriminalprävention stehen jederzeit und unentgeltlich für Vorträge oder Beratungsgespräche mit der Krankenhausleitung oder dem Personal zur Verfügung, um auf spezifische Fragestellungen einzugehen und um im Bedarfsfall individuelle Präventionsmaßnahmen erarbeiten zu können.

Darüber hinaus befasst sich ein Fachzirkel im Büro für Kriminalprävention mit der Thematik „Gewalt am Arbeitsplatz“. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Präventionsbeamten bestmögliche und grundlegende Verhaltensmaßnahmen zu vermitteln, die zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz beitragen.

Gerhard Karner

